

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 1

25. Januar 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe Sitz Hunderdorf (Landkreis Straubing-Bogen)	1/2
2. Nachruf	2
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf für das Wirtschaftsjahr 2012 (vom 01.11.2011 – 30.10.2012)	3/4
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain	5/6
5. EINLADUNG zur Sitzung der 1. Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	7

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe Sitz Hunderdorf (Landkreis Straubing-Bogen)

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. mit Art. 63 ff GO hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe Sitz Hunderdorf (Landkreis Straubing-Bogen) für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf € 846.500, in den Aufwendungen auf 765.438 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und in den Ausgaben auf € 1.356.000 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden mit 1.000.000 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 100.000 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Hunderdorf, den 11.01.2012

Stenzel
Verbandsvorsitzender

II.

(1) Die Kreditaufnahme wurde vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 05.01.2012 Nr. 21 - 941- genehmigt.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle, Fichtenstraße 22, 94336 Hunderdorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

20.01.2012

Heinrich Stenzel
Verbandsvorsitzender

N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um



Herrn Johann Hanner

Herr Johann Hanner war von 1970 bis zu seinem Eintritt in die Rente im Jahr 1992 beim Landkreis Straubing-Bogen beschäftigt. Zunächst war er mit Schulbusfahrten betraut, ab 1974 arbeitete Herr Hanner als Straßenwärter am Bauhof Ittling. Seine Einsatzbereitschaft, Tatkraft und Zuverlässigkeit zeichneten ihn während seiner langjährigen Tätigkeit stets aus. Wegen seiner freundlichen Art und seiner Hilfsbereitschaft war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Mallersdorf
für das Wirtschaftsjahr 2012 (vom 01.11.2011 – 30.10.2012)

I.

Aufgrund der §§ 21 – 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt

Er schließt ab

im <i>Erfolgsplan</i> in den Erträgen mit	2.959.396
und in den Aufwendungen mit	3.211.100

Der <i>Vermögensplan</i> beinhaltet die Anlagenzugänge	927.000
und die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse	475.000
sowie die Eigenfinanzierung von	452.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. November 2011 in Kraft.

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, 30.12.2011

gez.

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (s. a. Art. 65 GO).

III.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt gemäß Art. 40 Komm ZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Mallersdorf in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, Ettersdorf 3, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Wasserzweckverbandes zur Einsicht bereit (Art. 40 Komm ZG, § 4 BekV).

Mallersdorf, 30.12.2011

gez.

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Rain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>641.217,-- €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>215.930,-- €</u>
ab.		

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **466.174,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **350 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.331,92⁵⁷¹ €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **180.930,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **350 Verbandsschüler** festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **516,94286 €** festgesetzt.
8. Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Rain, den 19.12.2011
Schulverband Rain

(Berger)

(Dienstsiegel)

Berger
Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Zimmer 6 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rain, 19.12.2011

Berger, Schulverbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

**Donnerstag, 26. Januar 2012, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (Zi.-Nr. 201, 2.OG)**

stattfindenden 1. Verbandsversammlung 2012 ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

Tagesordnung

(öffentlicher Teil)

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2011**
- 2. Örtliche Rechnungsprüfung;**
Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO (Anlage)
- 3. Mitteilungen**